

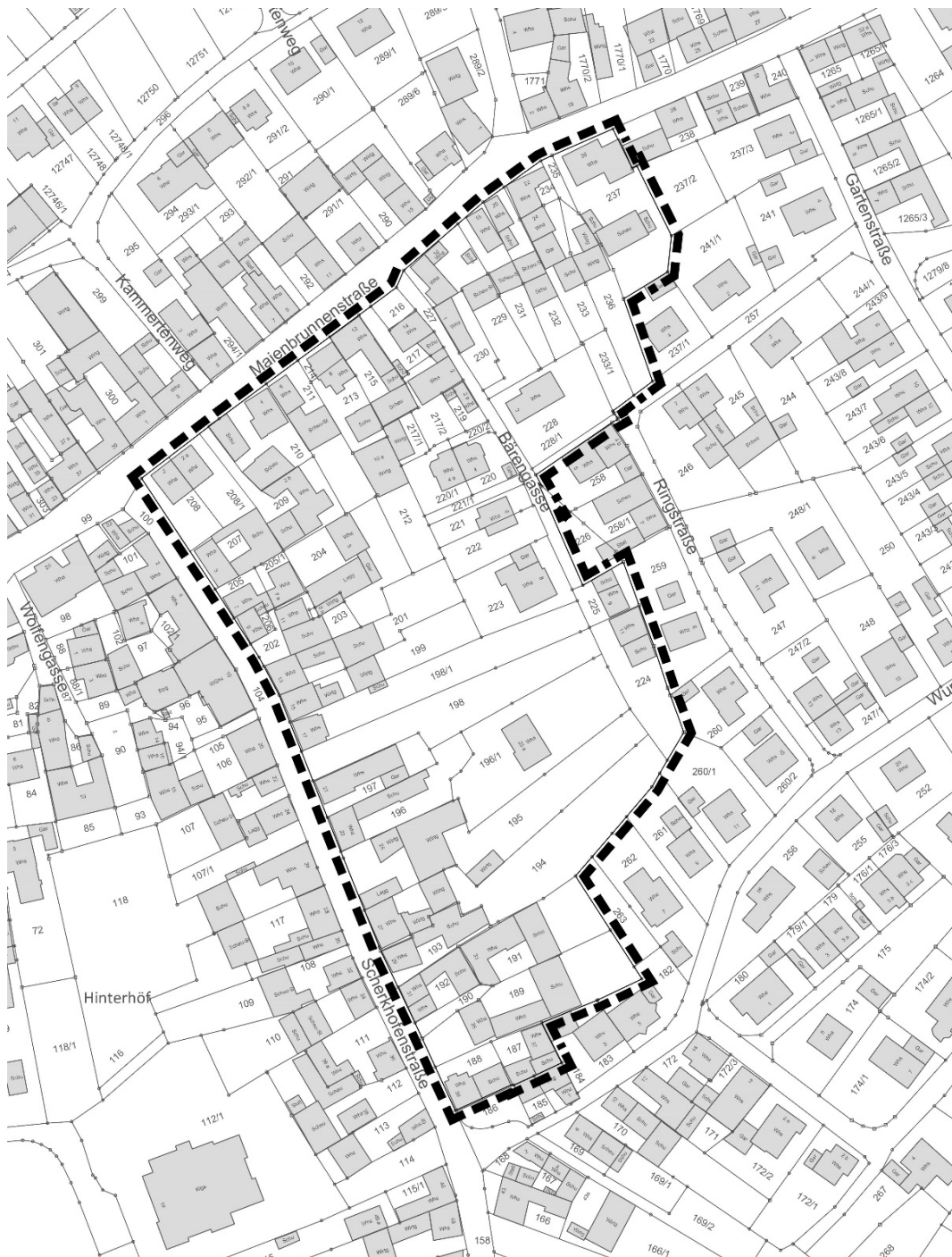
# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Scherkhofen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat am 25.07.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Scherkhofen“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,35 ha östlich der Scherkhofenstraße und erstreckt sich entlang der Maienbrunnenstraße bis zum Kreuzungsbereich mit der Lenzenbergerstraße von Norden kommend.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 25.07.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



## **Ziele und Zwecke der Planung**

Ziel des Bebauungsplans „Scherkhofen“ ist eine maßvolle Nachverdichtung im vorderen Bereich der Grundstücke – entlang der bestehenden Straßen (Maienbrunnenstraße, Scherkhofenstraße und Bäregasse) – und die Festsetzung einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche im rückwärtigen Bereich der Grundstücke. Planerisches Ziel der Gemeinde ist die Bebauung des Plangebiets im vorderen Bereich mit Einfamilien- und Doppelhaushälften und die Freihaltung der noch un bebauten rückwärtigen Grundstücksteile. Diese rückwärtigen Grünräume spielen sowohl für die Wohnqualität wie auch für das Kleinklima eine wichtige Rolle. Einer unbegrenzte und unkontrollierten Nachverdichtung wie in städtischen Ballungsräumen soll entgegengewirkt werden. Die traditionelle dörfliche Struktur in Ihringen soll weiter aufrecht erhalten bleiben. Zudem sollen die Sanierungsziele innerhalb des Sanierungsgebiets (unter anderem die Bebauung entlang der Scherkhofenstraße) abgesichert werden.

Ihringen, den 10.08.2022

gez. Benedikt Eckerle  
Bürgermeister

**Tag der Bereitstellung: 10-08-2022**